

Teilnahme- und Haftungsvereinbarung

Bitte vor der Fahrt vollständig ausfüllen und unterschreiben.

Seite 1 / 2

ANGABEN

Name der unterzeichnenden Person (Herr/Frau)

Ausweis- / Reisepass-Nr.

Telefon

Unterzeichnet als: ☐ Erziehungsberechtigte/r ☐ Bevollmächtigte Begleitperson

Name des Kindes

Alter des Kindes

Datum der Aktivität

Uhrzeit

Die unterzeichnende Person meldet das oben genannte Kind zur Kinderbuggy-Aktivität der Adventure Tours Mallorca S.L. (im Folgenden „Veranstalter“) an und erkennt die folgenden Bedingungen an.

BEDINGUNGEN

1 Teilnahmevoraussetzungen

Teilnehmen dürfen Kinder von 8 bis 14 Jahren. Die unterzeichnende Person bestätigt, dass alle Angaben in diesem Formular, insbesondere zu Alter und Gesundheit des Kindes, wahrheitsgemäß sind. Die Folgen falscher Angaben trägt sie selbst.

2 Risiken der Aktivität

Buggyfahren ist eine Abenteueraktivität. Auch bei sorgfältiger Durchführung lassen sich Risiken nicht vollständig ausschließen, insbesondere Stöße, Prellungen, Schürfwunden, Zerrungen und das Umkippen des Fahrzeugs. Die unterzeichnende Person wurde über diese Risiken informiert, hat sie verstanden und akzeptiert sie für das Kind.

3 Einweisung und Anweisungen

Vor der Fahrt erhält das Kind eine Sicherheitseinweisung. Die unterzeichnende Person stellt sicher, dass das Kind sie versteht (bei Bedarf übersetzt sie) und den Anweisungen des Personals jederzeit folgt. Gefahren wird nur in dem vom Veranstalter festgelegten Bereich.

4 Sicherheitsregeln

- Der Helm wird während der gesamten Fahrt korrekt getragen und geschlossen.
- Der Sicherheitsgurt bleibt während der gesamten Fahrt angelegt.
- Die Hände bleiben am Lenkrad bzw. an den Griffen. Bei einem Umkippen dürfen sie keinesfalls nach außen gestreckt oder zum Abstützen verwendet werden.
- Überholen, Rennen, absichtliches Driften, starkes Bremsen und riskante Manöver sind verboten.
- Nach Fahrtende wird der Motor sofort abgestellt und der Schlüssel dem Personal übergeben.

5 Gesundheit und Aufsicht

Die unterzeichnende Person bestätigt, dass beim Kind keine Erkrankung, Verletzung oder Medikamenteneinnahme besteht, die gegen die Teilnahme spricht. Sie bleibt während der gesamten Aktivität vor Ort und beaufsichtigt das Kind außerhalb der Fahrzeit.

6 Ablehnung und Abbruch

Das Personal darf die Teilnahme ablehnen oder die Fahrt unterbrechen oder beenden, wenn die Sicherheit gefährdet ist, etwa bei Missachtung der Regeln trotz Verwarnung (bei akuter Gefahr auch ohne Verwarnung), wenn das Kind das Fahrzeug nicht sicher bedienen kann oder bei falschen Angaben. Liegt der Grund beim Teilnehmer, besteht kein Anspruch auf Erstattung. Sagt der Veranstalter aus eigenen Gründen ab (z. B. Wetter oder Technik), gibt es einen Ersatztermin oder die volle Erstattung.

7 Schäden an Fahrzeug und Ausrüstung

Verursacht das Kind durch Missachtung der Regeln oder unsachgemäße Nutzung einen Schaden am Fahrzeug oder an der Ausrüstung (z. B. Helm), beteiligt sich die unterzeichnende Person mit höchstens 300 € pro Schadensfall. Ausgenommen sind Materialfehler, normaler Verschleiß und Fehler des Veranstalters.

8 Schäden an Dritten

Für Schäden, die das Kind anderen Teilnehmern oder Dritten zufügt, haften die Erziehungsberechtigten nach den gesetzlichen Bestimmungen.

9 Haftung des Veranstalters

Der Veranstalter haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen und ist haftpflichtversichert. Für mitgebrachte Gegenstände (z. B. Handys, Brillen, Schmuck) haftet er nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Hat das Kind trotz Einweisung gegen die Sicherheitsregeln verstoßen, wird dies als Mitverschulden berücksichtigt.

10 Erste Hilfe und Notfall

Die unterzeichnende Person willigt ein, dass das Personal im Notfall Erste Hilfe leistet und den Rettungsdienst (112) ruft.

11 Bevollmächtigte Begleitperson

Unterzeichnet eine Begleitperson, bestätigt sie, von den Erziehungsberechtigten zur Anmeldung des Kindes und zur Unterzeichnung dieser Vereinbarung befugt zu sein. Für die Richtigkeit dieser Angabe steht sie ein.

12 Datenschutz

Verantwortlich ist die Adventure Tours Mallorca S.L. (Anschrift unten). Die Daten dienen der Identifizierung, der Durchführung der Aktivität und der Abwicklung von Schadens- und Haftungsfällen (Art. 6 Abs. 1 lit. b und f DSGVO). Weitergabe nur an Versicherungen, Behörden oder Rettungsdienste, soweit erforderlich. Speicherung bis zum Ablauf der gesetzlichen Verjährungsfristen. Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung und Widerspruch schriftlich an die Anschrift unten; Beschwerderecht bei der spanischen Datenschutzbehörde (AEPD).

13 Schlussbestimmungen

Es gilt spanisches Recht. Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, bleiben die übrigen wirksam.

BESTÄTIGUNG UND UNTERSCHRIFT

- ☐ Das Kind hat die Sicherheitseinweisung erhalten und verstanden.
- ☐ Ich habe diese Vereinbarung gelesen und verstanden und akzeptiere sie.

Ort und Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r
bzw. Begleitperson

Name und Unterschrift Mitarbeiter/in

**Diese Vereinbarung dient der Sicherheit Ihres Kindes und aller Teilnehmer.
Unser gemeinsames Ziel: ein sicheres, spaßiges und unvergessliches Erlebnis.**